

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 14 (1952)

Heft: 6

Rubrik: Die Seite der Unfallverhütung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Unfallverhütung

Vor der Ernte.

Dreschmaschinen und Strohpressen in bezug auf die möglichen Unfallgefahren überprüfen

Vorwort der Redaktion: Jedes Jahr fallen während der Drescharbeiten zahlreiche Personen schweren oder leichteren Unfällen zum Opfer. Die finanziellen Folgen können für den verantwortlichen Betriebsleiter folgenschwer sein. Von den inneren, seelischen Schmerzen wollen wir gar nicht sprechen, wenn hoffnungsvolle junge Menschen oder der liebe Vater plötzlich tot von der Arbeitsstätte weggetragen werden müssen oder für das ganze Leben verstümmelt und ganz oder teilweise arbeitsunfähig bleiben. Es ist daher die Pflicht eines jeden Betriebsinhabers oder Dreschereiunternehmers, die nötigen Vorsorgen zu treffen.

Nachstehend veröffentlichen wir einen Auszug aus der Unfallverhütungssammelmappe des Schweizerischen Institutes für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA in Brugg).

Die hauptsächlichsten Unfallgefahren:

Der Umgang mit Dreschmaschinen birgt Gefahren in sich. Besonders gefährlich ist das Einlegen der Garben an Schmaldreschmaschinen und die Bedienung der Strohpressen.

Bei den **Schmaldreschmaschinen** müssen die Garben mit den Aehren voraus der Dreschtrommel zugeführt werden, so dass eine Schutzvorrichtung — wie sie an Breitdreschmaschinen in Form einer Haube vorhanden ist — beim Einlegen arbeitshinderlich wäre. So sind in der Nähe der Einlegeöffnung sich aufhaltende Personen den Spritzkörnern ausgesetzt. Es kommt auch vor, dass Leute, die zu Fall kommen, an den Händen oder Füßen von der Dreschtrommel erfasst und verstümmelt werden.

Bei den **Strohpressen** wird oft eingefädelt, ohne vorher die Nadel und den Knüpfen auszuschalten. Setzt sich die Bindevorrichtung unerwartet in Bewegung, können schwere Verletzungen die Folge sein.

Erfahrungsgemäss ist nicht nur die Bedienung, sondern auch der **Aufenthalt auf dem Garbenstock** und das Zureichen der Garben vom Stock zur Maschine gefährlich. Zahlreiche tödliche Stürze von der Bühne auf die Dreschmaschine, die Strohpresse oder den Tenneboden zeugen davon.

Was ist zu tun ?

Beim Ankauf von Dreschmaschinen und Strohpressen ist auf folgendes zu achten:

Schutz der bewegten Maschinenteile: Vorstehende, bewegliche Maschinenteile, wie Riemscheiben und Riemen, Ketten, Wellen u. a. m., sollen durch Holzwände oder Drahtgitter geschützt sein.

Abb. rechts:
Wegnehmbares Schutzgitter
für Stiftendreschmaschinen.

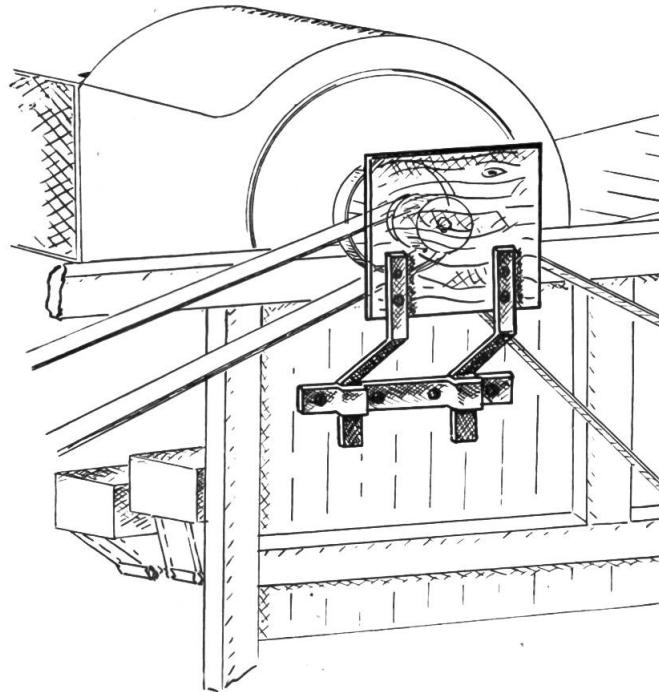
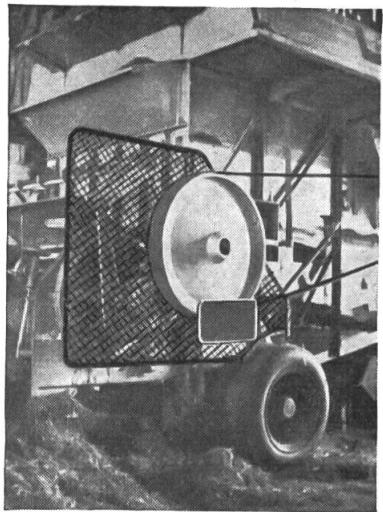
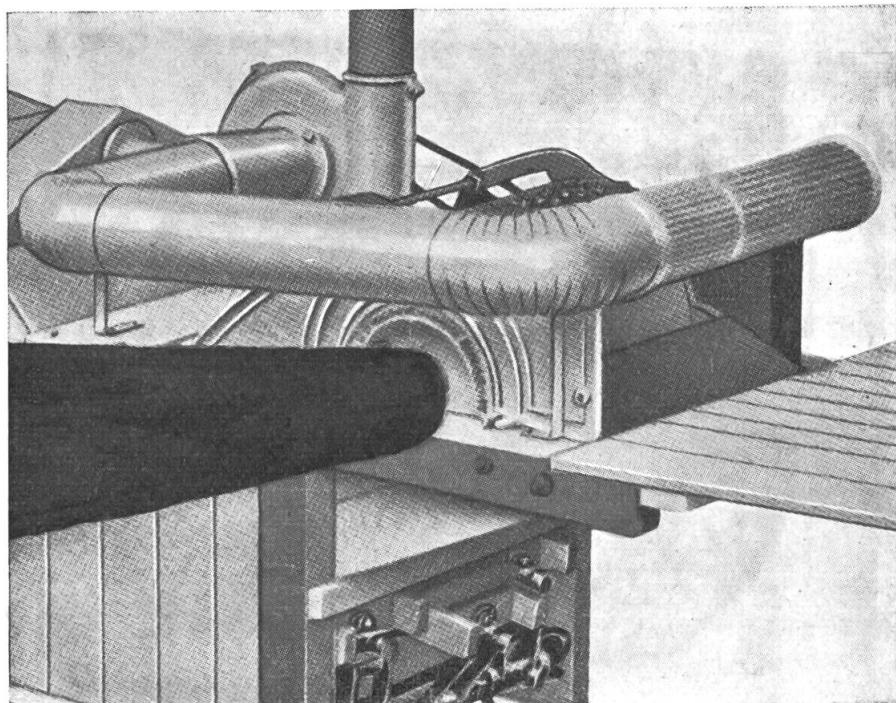


Abb. oben links: Breitdreschmaschine.
Sämtliche Gefahrenstellen (Treibräder- oder Riemeneinläufe) sind mit Schutzwänden versehen. Wegnehmbares Schutzgitter für Stiftendreschmaschinen.

Entstaubungsanlagen können von den Lieferfirmen auch nachträglich eingebaut werden.



Schutzhaube-Sicherheitsklappe: Die Einlegeöffnung von **Breitdreschmaschinen** soll durch eine Haube geschützt sein. An **Schmaldreschmaschinen** ist unbedingt eine Sicherheitsklappe erforderlich. Die Klappe ist vom Einleger zu schliessen, sobald er seinen Standort verlässt.

Gut gebaute **Selbsteinleger** erhöhen die Arbeitsleistung, ergeben einen reineren Ausdrusch und verhindern Unfälle an der Dreschtrommel.

Durch eine eingebaute **Entstaubungsanlage** kann man der sog. Drescherkrankheit und den Drescherbeschwerden weitgehend vorbeugen.

Die **Anstelleiter** an der Dreschmaschine soll einen Gleitschutz (Sicherungshaken zum Einhaken am Bordbrett der Dreschbühne) aufweisen.

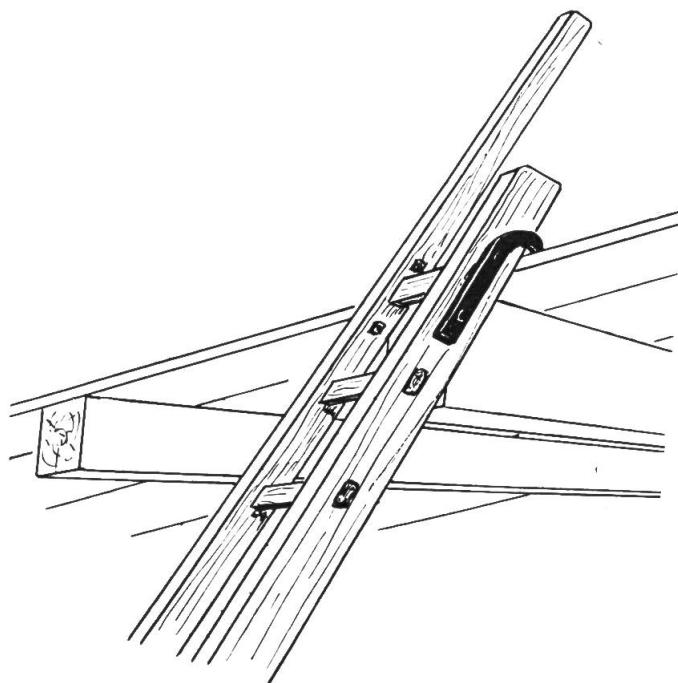
Sicherungsvorrichtung an der Strohpresse:

Die Strohpressen mit Selbstbindevorrichtung sollen eine Vorrichtung aufweisen, die ermöglicht, die Nadel und den Knüpfer beim Einfädeln auszuschalten.

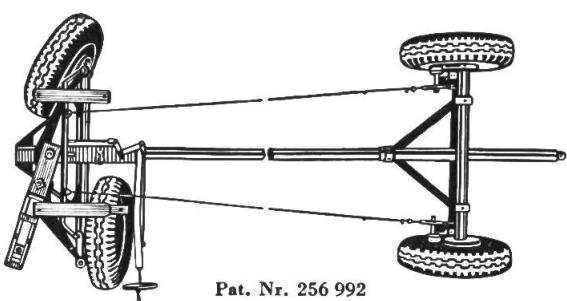
Sicherheitsvorrichtungen in der Dreschenne:

Der Betriebsleiter soll folgende Massnahmen treffen, die geeignet sind, das auf dem Garbenstock arbeitende Hilfspersonal vor dem Hinunterfallen in die Tenne zu bewahren:

Zur Garbenbühne führende
bewegliche Steigleitern
sollten einen **Sicherungshaken** aufweisen.



Erster schweizerischer



Pat. Nr. 256 992

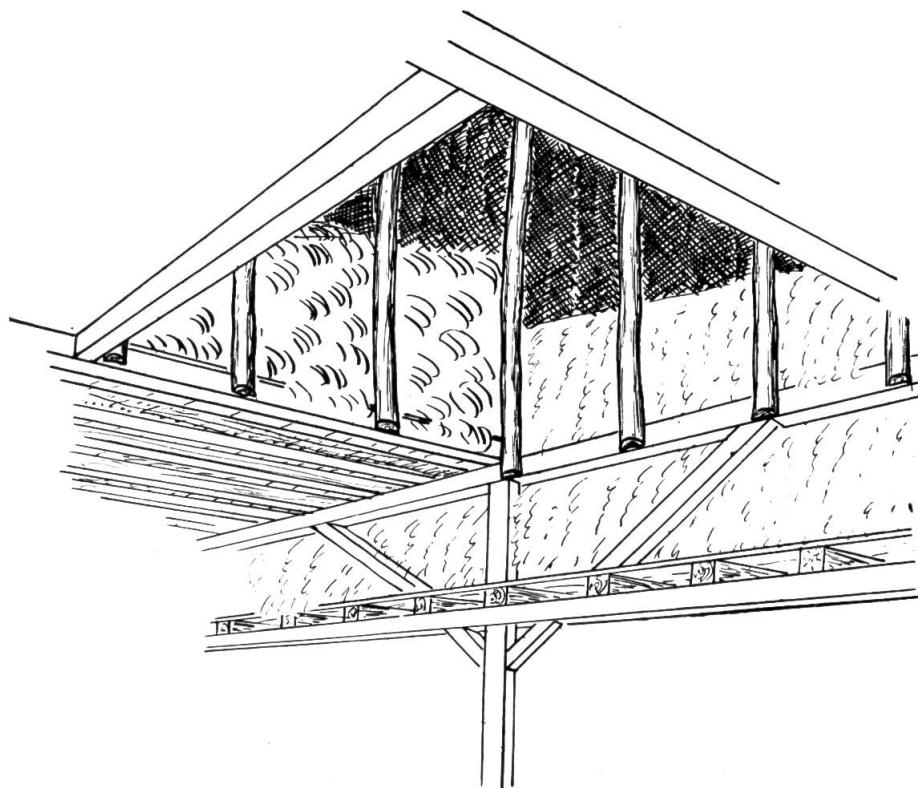
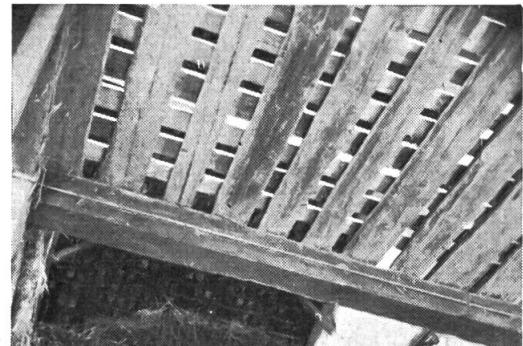
PNEUWAGEN

Pat. Nr. 256 992 mit fester Vorderachse, Achsschenkellenkung mit ganzem Rank von 90 Grad; erstklassige Klemmbackenbremsen auf 2 oder 4 Räder, Unterwagen Stahlkonstruktion; neuartige Brücke; niedere Bauart. Serienfabrikation, daher normalisierte Teile u. niedere Preise.

JOHANN NEUHAUS

Traktoren-, Pneuwagen- und Anhängerfabrik
BEINWIL — Freiamt
Telephon (057) 8 21 77

Getreidebühnen (Reiti, Brüggi), bestehend aus blosen Balken oder Rundhölzern, sind unfallgefährlich. Sie sollen mit Bretterschwarten (Abfallholz) belegt werden. Diese sind anzunageln.



Am Rande von Getreidebühnen, sowie um Aufzugluken herum sind senkrechte Schutzplatten anzubringen. Der Abstand von Latte zu Latte betrage 80—100 cm, so dass beim Hinwegschaffen von Garben keine Arbeitsbehinderung eintritt.

**Traktoren-Treibstoffe
Schmieröle
und Fette**

bieten Sie vor teilhaft durch:

ESC
Emil Scheller Cie

Aktiengesellschaft

Zürich Tel. 32 68 60 · Dep. Wetzikon Tel. 97 80 22